

Zuständigkeit	Wer wird gefördert	Voraussetzung	Förderinstrument	Art der Förderung	Höhe	Rückzahlung	Laufzeit	Zins	Tilgungsfrei	Anmerkung	Link
Bundesweit	Kleine und mittlere Unternehmen	Umsatzeinbruch von ≥ 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April und August 2020 ggü. den Vorjahresmonaten, oder Umsatzeinbruch ≥ 30 % im Durchschnitt zwischen April und August 2020 ggü. dem Vorjahreszeitraum	Überbrückungshilfe II	Zuschuss	Personalkosten werden pauschal i.H.v. 20 % der übrigen Fixkosten gefördert 90 % der Fixkosten bei > 70 % Umsatzeinbruch, 60 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 50 % < 70 %, 40 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 30 % < 50 % im jeweiligen Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat	nicht rückzahlbar	September - Dezember 2020			Bei gemeinnützigen Unternehmen wird statt auf die Umsätze auf die Einnahmen abgestellt (am Markt erzielte Umsätze, Spenden, Zuwendungen d. 8. Hand), Betreuungsgelde). Zuschüsse nach SoStEG und Corona Hilfen sind <b>keine</b> Einnahmen	<a href="#">Link</a>
	von den Schließungen im November betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen	verordnete Einstellung des Geschäftsbetriebes, oder durch Schließung 80% des Umsatzes einbüßen	Novemberhilfe/Dezemberhilfe		Rückwirkender Fixkostenzuschuss für den jeweiligen Monat November und/oder Dezember 2020 (Fixkostenzuschuss max.200TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)		November 2020		Für Restaurants die Speisen im Außerhausverkauf anbieten wird die Erstattung von 75% der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf die Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, also die im Restaurant verzehrten Speisen	<a href="#">Link</a>	
	Unternehmen, Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro im Jahr 2020	Umsatzrückgang von mind. 40% im November und/oder Dezember 2020, müssen aber nicht direkt oder indirekt von den bundesweiten Schließungen seit 2. November betroffen sein	Unternehmen, die in einem Monat Januar bis Juni 2021 von bundesweiten Schließungen durch einen MPK-Beschluss von 13. Dezember 2020 direkt oder indirekt betroffen sind und Umsatzerückgänge von mindestens 30% aufweisen	Überbrückungshilfe III	Zuschuss zu den Fixkosten in allen Monaten von Januar bis Juni 2021 und rückwirkend für Dezember 2020, in denen sie einen Umsatzeinbruch von mind. 30 % haben (Fixkostenzuschuss max. 200 TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch).	nicht rückzahlbar	Januar - Juni 2021			Für Unternehmen aller Branchen unabhängig davon, ob in diesen Monaten eine bundesweite Schließung besteht	<a href="#">Link</a>
		April/Dez 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten Umsatzerückgänge von mind. 50 % oder im ges. Zeitraum von durchsch. Min. 30% aufweisen im Vergleich zu 2019			Rückwirkender Fixkostenzuschuss für Dezember 2020 [maximal 500 TE, davon Abschlagszahlungen maximal 50TE, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch]						
		Unternehmen, die gemäß MPK-Beschluss vom 13. Dezember 2020 direkt oder indirekt betroffen sind und Umsatzerückgänge von mindestens 30% aufweisen			Fixkostenzuschuss für jeden Monat mit bundesweiten Schließungen [max. 500TE/Schließungsmonat, davon Abschlagszahlungen max. 50TE Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch]						
		2021 in einem Monat Januar bis Juni 2021 mit bundesweiten Schließungen Umsatzeinbrüche von mind. 40 % im Schließungsmonat aufweisen, aber nicht direkt oder indirekt von Schließungen betroffen sind			Fixkostenzuschuss für jeden Monat mit bundesweiten Schließungen [max. 500TE/Schließungsmonat, davon Abschlagszahlungen max. 50TE]						
Soloselbstständige		Neustarthilfe für Soloselbstständige	einmalige Betriebskostenpauschale i.H.v. 25 % des Vergleichsumsatzes, Sie erhalten sie einen einmaligen Betrag von bis zu 5.000 Euro als Zuschuss. Erweiterung des Kataloges ersatungsfähiger Kosten um bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienemaßnahmen bis zu 201€ (bei besonderem Bedarf bis 3000€)	nicht rückzahlbar	einmalig			<a href="#">Link</a>			
Ehrenamtsstiftung MV	gemeinnützige Vereine und KfP Unternehmen in MV: Offenbar auch für Unternehmen der Sozialwirtschaft / gemeinnützige Unternehmen		Soforthilfe für das Ehrenamt	Zuschuss		nicht rückzahlbar				<a href="#">Link</a>	
Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung	max. 249 Beschäftigte		Liquiditätshilfe	Darlehen	bis 20.000 € - 200.000 €	Rückzahlbarer Zuschuss	5 Jahre	bis 20.000 € frei, ab 20.000€ frei im ersten Jahr danach 3,69% p.a.	bis 20.000€ frei	<a href="#">Link</a>	
Bürgerschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern	kleine und mittlere Unternehmen in MV: Ausdrücklich nur gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, keine Betreuerweiterungen	Voraussetzung für KMU erfüllen	Liquiditätssicherung (BMW Express Liquidität)	Bürgschaft	25.000 € - 500.000 € max. 80% der Kreditsumme		Betriebsmittel 8 Jahre, Investitionen 15 Jahre, Bausparhaben 23 Jahre			innerhalb von 72 Stunden	<a href="#">Link</a>
	Unternehmen in MV: Ausdrücklich nur gewerbliche Unternehmen und Freiberufler	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Umsatz von EUR 50 Mio. p. a. oder EUR 43 Mio. Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Angehörige freier Berufe mit Investitionssens in Mecklenburg-Vorpommern.	BMW Classic	Bürgschaft	mind. 25.000 € - max. 2,5 Mio. €, entspricht bei einem maximalen Verbürgungsgrad von 80 % inklusive Nebenkosten einem Kreditbetrag von EUR 3.125.000,- €		Die Laufzeit der Ausfallbürgschaft darf 15 Jahre, bei Finanzierung von baulichen Maßnahmen 23 Jahre, nicht überschreiten. Bei zu verbürgenden Programmkrediten der öffentlichen Hand mit längerer Laufzeit kann davon abgewichen werden.	1,25 % Bearbeitungsgebühr auf die beantragte Kreditlinie, fällig bei positiver Entscheidung 1,25 % p. a. Ausfallprovision auf den vollwertenden Kreditbetrag		<a href="#">Link</a>	
KfW	alle Unternehmen	mind. 5 Jahre am Markt	KfW Unternehmervorschuss	Darlehen	bis zu 3 Mio. €, bis zu 90% des Kreditvolumens bei KMU bis zu 80% bei großen Unternehmen	rückzahlbar	Investition 5 Jahre Betriebsmittel: 2 Jahre 5 Jahre Übernahme: 5 Jahre	max. 1 Jahr endfällig max. 1 Jahr	1% - 2,12 %	Risikoübernahme bis zu 90% des Kreditrisikos bei KMU, bis zu 80% bei großen Unternehmen nicht gefördert werden: Baumaßnahmen für betreutes Wohnen, Erwerb eigener Unternehmensanteile, Treuhandkonstruktionen	<a href="#">Link</a>
		max. 5 Jahre am Markt	ERP Gründerkredit		bis zu 1 Mrd. €, max. 25 % des JZ2019 oder das doppelte der Lohnkosten 2019 oder den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder 50 % der Gesamtschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 1000€		Investition 5 Jahre Betriebsmittel: 2 Jahre 5 Jahre Übernahme: 5 Jahre	max. 1 Jahr endfällig max. 1 Jahr			
	Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verband/Vereinigung	u.a. Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen, Kindergärten, Versorgung, Entsorgung, Kulturpflege	IKU Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen	max. 50 Mio. €	max. 30 Jahre			Neben dem Darlehen können Sie ergänzend auch einen Förderzuschuss beantragen. Hierzu erhalten Sie nach der Kreditzusage ein zusätzliches Vertragsangebot der KfW über die Höhe des Förderzuschusses	<a href="#">Link</a>		
	mind. 10 Beschäftigte mind. seit Januar 2019 am Markt	KfW Schnelldarlehen	Max. Kreditbetrag: 25 % des JZ 2019 für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten max. 500.000 € für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten max. 800.000 €	10 Jahre	2 Jahre	<a href="#">Link</a>					
Bundesagentur für Arbeit	alle Unternehmen	mehr als 10% Entgeltausfall für mind. 10% der Beschäftigten	Kurzarbeitslohn		60 % des Nettolohns (mit Kind 67%) ab dem 4. Monat 70% des Nettolohns (mit Kind 77%) ab dem 7. Monat 80% des Nettolohns (mit Kind 87%)		max. 1 Jahr			<a href="#">Link</a>	
Bundesfinanzministerium	alle Unternehmen	für Ertragssteuern	Steuerliche Hilfsmaßnahmen	Stundung von Vorauszahlungen Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen Anpassung von Vorauszahlungen		rückzahlbar	bis Ende 2020	frei		Bis 31.03.2021 (in Ausnahmefällen länger)	<a href="#">Link</a>
Bundesgesundheitsministerium	Gesundheitsberufe			Zuschuss	Physiotherapeuten : 40% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Reha Einrichtungen (Eitem-Kind): 60% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Zahnärzte: 30% der Differenz der angenommenen Gesamtvergütung 2020 zur tatsächlich erbrachten Leistung Ausgleich von Mehrkosten für niedergelassene Ärzte	nicht rückzahlbar				<a href="#">Link</a>	
Leistungsträger BAME	Soziale Dienstleister	- Rechtsverhältnis zu einem Leistungsträger (maßgebend 16. März 2020) - Bei Antragstellung muss erklärt werden, dass der soziale Dienstleister alle ihn nach den Umständen zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz	Zuschuss	max. 75% der bisherigen monatlichen durchschnittlichen Finanzierung		rückwirkend zum 16. März - 30. September (Verlängerung bis 31. Dezember möglich)			Frühestens drei Monate nach der letzten Zuschusszahlung erfolgt eine Prüfung, ob es zu Überkompensationen gekommen ist. Ist dies der Fall, ist Erstattung zu leisten	<a href="#">Link</a>